

Entgelte der Städtische Werke Magdeburg GmbH

Stand 05/2010

1. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

1.1. Die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung mit **Strom** werden in der vom jeweiligen Netzbetreiber berechneten Höhe erhoben. Für Kunden im Versorgungsgebiet Magdeburg (Netzbetreiber SWM Netze) gilt zurzeit (Stand 01.05.2010) folgende Regelung: Die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung sind vom Kunden nach dem tatsächlichen Aufwand, mindestens jedoch mit nachfolgender Pauschale zu zahlen:

Einstellung der Versorgung mit Strom	netto: 40,90 EUR	brutto: 40,90 EUR
Wiederaufnahme der Versorgung mit Strom innerhalb der Servicezeiten	netto: 22,70 EUR	brutto: 27,01 EUR

1.2. Die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung mit **Gas** werden in der vom jeweiligen Netzbetreiber berechneten Höhe erhoben. Für Kunden im Versorgungsgebiet Magdeburg (Netzbetreiber SWM) gilt zurzeit (Stand 01.05.2010) folgende Regelung:

Einstellung der Versorgung mit Gas	netto: 79,50 EUR	brutto: 79,50 EUR
Wiederaufnahme der Versorgung mit Gas innerhalb der Servicezeiten	netto: 72,50 EUR	brutto: 86,28 EUR

Vor der Wiederaufnahme der Versorgung mit Gas im Netzgebiet Magdeburg ist die Inbetriebsetzung durch ein vom Anschlussnehmer oder -nutzer bzw. vom Kunden beauftragtes, zugelassenes Installationsunternehmen zu beantragen.

1.3. Die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung mit **Wasser** sind vom Kunden nach dem tatsächlichen Aufwand, mindestens jedoch mit nachfolgender Pauschale zu zahlen:

Einstellung der Versorgung mit Wasser	netto: 54,00 EUR	brutto: 54,00 EUR
Wiederaufnahme der Versorgung mit Wasser innerhalb der Servicezeiten	netto: 48,65 EUR	brutto: 52,06 EUR

1.4. **Außerhalb der Servicezeiten** und an Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen wird ein **2-facher Satz** für die Wiederaufnahme der Versorgung erhoben. **Servicezeiten der SWM bzw. für das Netzgebiet Magdeburg sind:**

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
sowie Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Zwischenabrechnung

Für eine zusätzliche Abrechnung (Zwischenabrechnung) wird folgender Betrag in Rechnung gestellt:

Zwischenabrechnung	netto: 10,50 EUR	brutto: 12,50 EUR
Zwischenabrechnung, wenn diese im Zusammenhang mit Leistungen steht, die dem ermäßigten Steuersatz unterliegen	netto: 10,50 EUR	brutto: 11,24 EUR

3. Zahlung und Verzug

3.1. Zahlungsrückstände werden nach Ablauf des von SWM angegebenen Zahlungstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden wie folgt berechnet:

Mahnung	netto: 3,00 EUR	brutto: 3,00 EUR
Mahnung mit persönlicher Zustellung	netto: 5,50 EUR	brutto: 5,50 EUR

3.2. Lässt SWM die Zahlungsrückstände durch einen Beauftragten einziehen, hat der Kunde die hierfür gültige Kostenpauschale zu zahlen:

Einzug des Betrages durch einen Beauftragten	netto: 16,90 EUR	brutto: 16,90 EUR
--	------------------	-------------------

3.3. Erfolgen Zahlungen per Überweisung bzw. Lastschriftverfahren, gehen Schäden und Lasten im Falle der Nichteinlösung oder eines Widerspruchs, beispielsweise bei Änderung der Bankverbindung ohne rechtzeitige Information an SWM sowie bei unzureichender Deckung des Kontos, zu Lasten des Kunden.

4. Umsatzsteuer

Zu den oben genannten Netto-Entgelten wird die Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den jeweiligen Steuersätzen zusätzlich berechnet. Diese Steuersätze betragen zur Zeit (Stand 01.05.2010) **19 % und ermäßigt 7 %**. Die Bruttoentgelte sind daneben ausgewiesen und dienen der Orientierung. Bei der Rechnungslegung kommen Nettopreise zur Anwendung. Die Umsatzsteuer wird auf den gesamten Netto-Rechnungsbetrag erhoben.